



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	03.05.2022	2022/150

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	20.06.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 7

**Verkehrsverbund Hegau - Bodensee VHB;
Tarifanpassung zum 1. Januar 2023**

Beschlussvorschlag

1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 EUR/Jahr). Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 6. Juni 2011. Der Anteil Verbundzuschuss des Landes nach dem ÖPNVG wird an den Verbund unverändert weitergeleitet.
3. Der Preis für die ermäßigte Schülermonatskarte (SMK light) wird für die Preisstufe 1 auf 36,60 EUR; der Preisstufe II auf 48,40 EUR und die Preisstufe III auf 59,50 EUR festgesetzt. Das entspricht eine Erhöhung um die durchschnittliche Preisanpassung im VHB.
4. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Historie und Sachverhalt

Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem VHB-Vertrag zum 3. Dezember 2009 erstmals festgelegten Kriterien. Eines dieser Kriterien ist der Kosten-Index des RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH). Im Rahmen der Verlängerung des VHB-Vertrags gelten diese Kriterien auch für die Berechnung der Tariferhöhung 2023.

Durch die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die noch immer nicht vollständig zurückgekehrten Fahrgäste im ÖPNV und daraus folgend fehlenden Fahrgelderlösen, ergibt sich trotz Rettungsschirm in den Vorjahren erneut die rechnerische Konstellation, dass ein negativer Übertrag ins Folgejahr 2024 entstehen wird. Damit erfolgt die Preisbildung allein kosten- und marktorientiert. Die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen ist durch die ungewöhnlich hohen Energiepreise problematisch bis hin zu existenzgefährdend. Der Anpassungsbedarf ist höher als am Markt vertretbar.

Am 27. Juli 2020 hat der Kreistag beschlossen, dass auch die SMK „light“ an der jeweiligen durchschnittlichen jährlichen Preisentwicklung der anderen Fahrscheine im VHB teilnimmt. Durch das ab 1. März 2023 gültige landesweite Jugendticket wird die Bedeutung der SMK light vermutlich stark abnehmen.

Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich für 2023 ein Anpassungsbedarf der Tarife um durchschnittlich 4,26 % (2022 wurde um 0,9 % angepasst). Die VHB GmbH beabsichtigt entsprechend im Rahmen der ihr obliegenden Tarifhoheit, die Verbundtarife zum 1. Januar 2023 um durchschnittlich 4,26 % zu erhöhen (**s. Anlage 1**). Dabei sind alle Tarifsegmente berücksichtigt. Neu aufgenommen wurde das ab 1.3.2023 gültige landesweite Jugendticket. Ein entsprechender Antrag an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) wird gestellt. Damit sollen die Mehrkosten der bereits erfolgten und der erwartenden Kostenentwicklungen refinanziert werden. Eine vollständige Refinanzierung der in 2022 erwarteten Mindereinnahmen ist trotz angekündigtem erneutem Rettungsschirm ausgeschlossen.

Diese Vorgehensweise wurde in der Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung der VHB GmbH am 01. Juni 2022 beraten und beschlossen.

Gemäß dem Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tariferhöhung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der SMK „Light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 EUR/Jahr. Der Landesanteil an der Verbundförderung nach ÖPNVG in Höhe von 1.076.400 EUR wird unverändert an den Verbund weitergeleitet. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. Somit entstehen dem Landkreis aufgrund der Tariferhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Es ist zu erwarten, dass der Ausgleichsbetrag der SMK light (Preisdifferenz zwischen SMK plus 45,30 EUR und SMK „light“ 36,60 EUR) 2023 deutlich geringer ausfallen wird, da wie erwähnt das landesweite Jugendticket dieses Segment ablösen wird. Der monatliche Preis ist bei höherem Nutzen nur 30,42 EUR. Vermutlich wird dieses preisgünstigere Produkt die SMK light ablösen. Der jährliche Ausgleichsbetrag betrug bisher durchschnittlich rund 400.000 EUR.

Anlagen

Schreiben der VHB GmbH mit Tarifblatt (Beratung VHB am 1. Juni 2022)

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr 2023) veranschlagt

Der Finanzbedarf ist stark vom Nutzerverhalten abhängig. Erwartet wird, dass das landesweite Jugendticket die SMK light ablösen wird. Der Finanzbedarf wird sich bei einzelnen Nutzern und für die Monate Januar und Februar auf etwa 80.000 EUR reduzieren. Der Landkreis bezuschusst das landesweite Jugendticket mit 30 % ergänzend zur Landesförderung.